

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Ost, 5. Änderung und Erweiterung" nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rieden a.F. hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Ost, 5. Änderung" und Erweiterung am 19.07.2021 beschlossen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 15.11.2021 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Das Plangebiet liegt östlich der B 16 an der Kreuzung zwischen der Straße „Im Tal“ und dem „Salenbergweg“. Es umfasst Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1639 und 1628 („Salenbergweg“) sowie 1640 („Im Tal“), Gemarkung Rieden am Forgensee, von insgesamt ca. 0,38 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.11.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

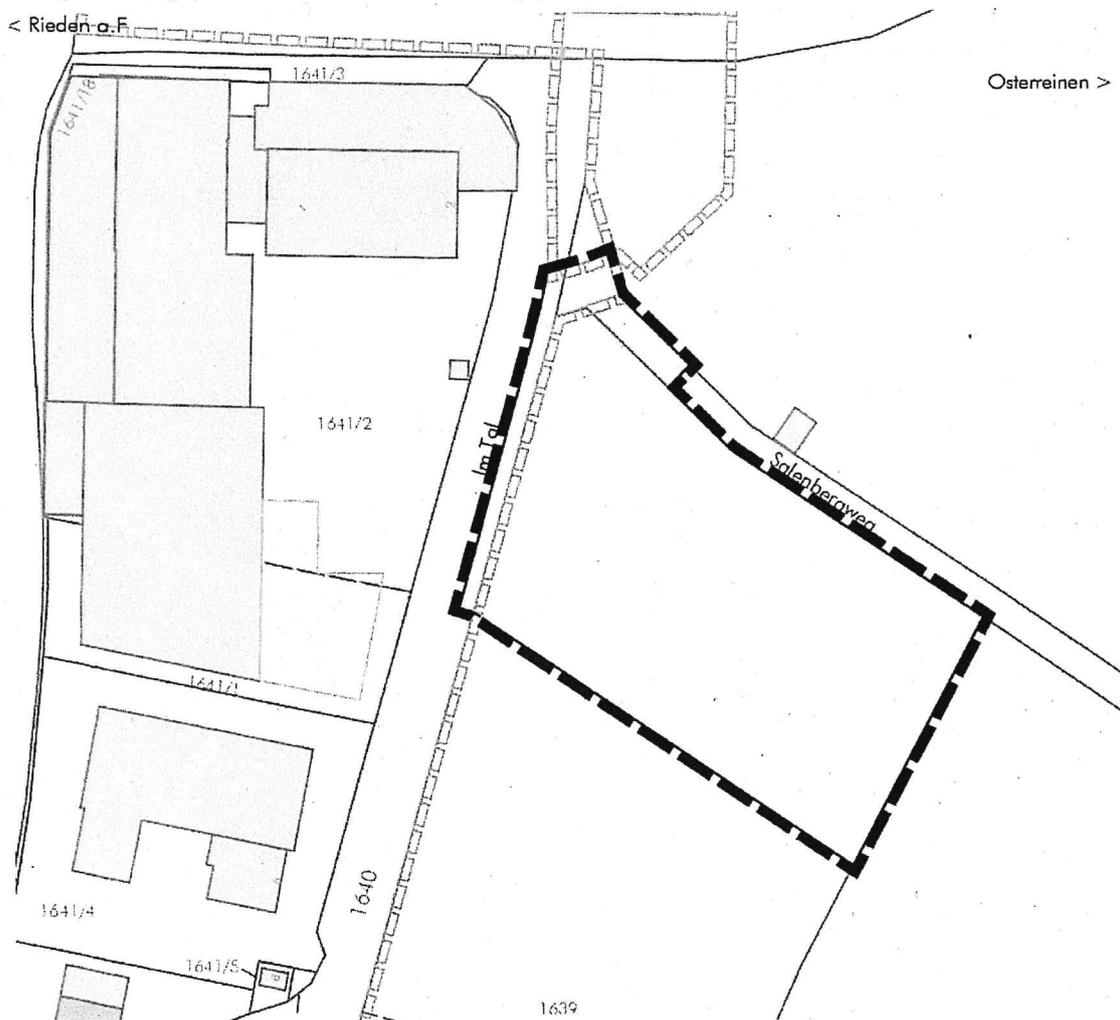


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der 5. Änderung und Erweiterung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Freitag, den 03.12.2021 bis einschließlich Freitag, den 07.01.2022

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf liegt mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Rieden, (Lindenweg 4, 87669 Rieden am Forggensee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten, (Hauptstr. 10, 87672 Roßhaupten), während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.rieden.de/> > Verwaltung > Bekanntmachungen) zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht per Telefon (Gde: 08362/7935 ; VG: 08367 / 912140) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Rieden a.F., den **24. 11. 2021**


Haug, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 25.11.2021

Ende der Bekanntmachung am: